

# Amts- und Anzeigeblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend. In-  
sotionspreis: die kleinsten  
Seite 10 Pf.

Abonnement  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illustr. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsren Bos-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

Dienstag, den 24. September

1895.

Nr. 113.

Der Mühlensbesitzer Arno Fischer in Schönheide  
beabsichtigt in dem unter Folium 21 des Grund- und Hypothekenbuchs, Nr. 850 ff  
des Flurbuchs für Schönheiderhammer gelegenen Grundstück einen Betriebsobergraben  
mit Wehranlage zu errichten.

Etwaige Einwendungen hiergegen sind, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Schwarzenberg, am 19. September 1895.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

P.

Die Königliche Amtshauptmannschaft hat mit dem Bezirksausschusse die von der Gemeinde **Flöha** beschlossene Einziehung derjenigen öffentlichen Wegestrecke, welche von der Parzelle Nr. 381 a des Flurbuchs ab, bis zur sogenannten Defmühle führt, unter der Voraussetzung genehmigt, daß diese Wegestrecke für die Zukunft als Wirtschaftsweg fortbestehen bleibt.

Schwarzenberg, am 17. September 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

D.

Der Abgabekontant Nr. 54 des Verzeichnisses der dem Tanz- und Schanzstättenverbot unterstellten Personen ist zu streichen.

Stadtrath Eibenstock, am 19. September 1895.

Dr. Rörner.

Graupner.

Am 7. Oktober 1895:  
Fahrmarkt in Johannegeorgenstadt.

### Bekanntmachung.

Das nachstehende unter **○** ersichtliche Regulativ, die Hochdruckwasserleitung der Stadt Eibenstock betreffend wird, nachdem es, soweit darin Festlegungen bezüglich des Wasserzinses als einer öffentlichen Abgabe enthalten sind, von der Königlichen Kreishauptmannschaft unter Mitwirkung des Kreisausschusses mittels Verordnung vom 6. d. J. genehmigt worden ist, hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß es mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft tritt und das Druckexemplare zum Preise von 10 Pf. das Stück von diesem Tage ab in der Registratur zu haben sind.

Eibenstock, am 21. September 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Rörner.

Graupner.

Regulativ,  
die Hochdruckwasserleitung der Stadt Eibenstock betreffend.

§ 1.

### Zweck und Umfang.

Die städtische Wasserleitung soll neben Befriedigung des Wasserbedarfs für öffentliche Zwecke die Stadt Eibenstock mit dem zum häuslichen und wirtschaftlichen Gebrauch erforderlichen Wasser versorgen und, soweit die verfügbaren Wassermengen hierzu ausreichen, Wasser zu industriellen, gewerblichen und sonstigen Zwecken liefern.

§ 2.

### Grundzins.

Von jedem bebauten Grundstück, das bei Feuergefahr durch die städtische Wasserleitung geschützt werden kann, ist, gleichviel ob das Grundstück mit Hausleitung versehen ist, und ob aus dieser Hausleitung der Wasserbedarf entnommen wird oder nicht, ein Grundzins an die Wasserwerkskasse zu entrichten, der nach der Höhe der Immobilienbrandversicherungssumme berechnet wird.

Als gegen Feuergefahr geschützt und daher grundzinspflichtig ist ein Grundstück anzusehen, wenn es von einem Hydranten der städtischen Wasserleitung nicht weiter als 100 m entfernt gelegen ist.

Der Grundzins beträgt bei Gebäuden mit einer Versicherungssumme

bis zu 3000 M.	1½ Mark
von über 3000 bis 6000	2
" 6000 " 15000	3 "
" 15000 " 30000	4 "
" 30000 M.	5

Über Beschwerden gegen Heranziehung eines Grundstücks zum Grundzins entscheidet der Stadtrath endgültig.

§ 3.

### Art und Weise der Wasserabgabe.

Die Wasserabgabe zu den gewöhnlichen hauswirtschaftlichen Zwecken erfolgt gegen einen angemessenen Wasserzins, der in der § 4 gedachten Weise nach feststehenden Jahressäulen erhoben wird.

Der Stadtrath kann jedoch einzelnen Hausbesitzern die Entnahme des Wassers lediglich nach Wassermesser auf Ansuchen nachlassen und nach Befinden auch aufgeben.

Für gewerbliche und industrielle Zwecke, mit Ausnahme der Entnahme für Bauten, ferner für Viehwirtschaften, Springbrunnen, Pisseoirs, Wasserlosets, und zum Betriebe von Gasmotoren geschieht die Abgabe ausschließlich nach Wassermesser.

Für Stadtheile, die in Folge ihrer Lage von der Möglichkeit, Privatleitungen in die Grundstücke zu legen, ausgeschlossen sind, kann Wasser gegen Entrichtung des nach § 4 festzuhaltenden Wasserzinses aus den ihnen zunächst liegenden, verschließbaren Druckständern abgegeben werden.

### § 4.

#### Wasserentnahme ohne Wassermesser.

1) Für jedes Wohngebäude, dessen Bewohner die Wasserleitung benutzen, sowie für jeden Garten hat der Besitzer, falls die Entnahme nicht durch Wassermesser erfolgt, einen Wasserzins von  $2\frac{1}{2}$  Pf. des Nutzertags, in seinem Falle aber weniger als 6 M. jährlich zu bezahlen.

2) Als Nutzertag eines Grundstücks ist derjenige Betrag anzunehmen, den es seinem Besitzer zur Zeit der Abschätzung, bei vollständiger gehöriger Benutzung gewähren kann.

Bei Vermietung oder Verpachtung soll in der Regel der Jahresertrag an Pacht oder Mietzins, falls dieser dem ortsüblichen Miet- und Pachtwerthe entspricht, angenommen werden.

Der Nutzertag der von dem Eigentümer selbst benutzten Räume ist nach ortsüblichen Preisen zu veranschlagen.

Bei Räumen, die zu gewerblichen Zwecken dienen, ist für Berechnung des Nutzertags in Erwägung anderer Anhaltspunkte der Flächenraum maßgebend, und es sind für den M mindestens 50 Pf. und höchstens 4 M. anzunehmen.

Ein Abzug der Unterhaltungskosten, Hypothekenschulden, Brandversicherungsbeiträge und Steuern am Nutzertag findet nicht statt.

3) Die Feststellung des Nutzertags erfolgt für einen Zeitraum von 3 Kalenderjahren, bei in der Zwischenzeit neu hinzutretenden Grundstücken für den Rest des 3-jährigen Zeitraums durch den Wasserzuschlag.

Das Ergebnis der Schätzung ist in ein Verzeichnis einzutragen, das 14 Tage lang zur Einsicht der Grundstücksbesitzer auszulegen ist.

Über die innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich anzubringenden und gehörig zu begründenden Beschwerden entscheidet nach Gehör des Wasser-Ausschusses endgültig der Stadtrath.

§ 5.

### Wasserentnahme zu öffentlichen Zwecken.

Für das in städtischen Gebäuden (Rathaus, Schulen, Feuerlöschgerätehaus, Kranken- und Armenhaus) zu öffentlichen Zwecken und für das zu Zwecken des Feuerlöschwesens, des Strafbauens, der Strafensprengung, Schleuhenspülung u. s. w. abzugebene Wasser werden bis auf Weiteres jährlich 1000 Mark auf die einzelnen Rechnungen vertheilt, im städtischen Haushaltplan eingestellt und zur Wasserwerkskasse vereinahmt.

Für das der öffentlichen Nutzung auf dem Friedhofe freistehende Wasser wird die Entrichtung einer jährlichen Pauschalvergütung an die Wasserwerkskasse mit dem Kirchenvorstande vereinbart.

§ 6.

### Wasserentnahme durch Wassermesser.

Bei Entnahme von Wasser durch Wassermesser ist für jeden ehemal entnommenen Wasser 20 Pf. zu entrichten.

Es ist aber für jedes nach § 4 wasserzinspflichtige Grundstück als Mindestzins des Wasserzinses jährlich 15 Pf. an die Wasserwerkskasse zu bezahlen.

Die Wassermesser werden von der Wasserwerksverwaltung für Rechnung der Abnehmer geliefert, eingestellt und unterhalten.

Auf Verlangen werden auch Wassermesser gegen Erstattung der Einzelzinsen und Verzinsung des Anschaffungspreises mit jährlich 10% in Miete gegeben; solchenfalls werden die Unterhaltungskosten, insoweit sie nicht durch die Abnehmer selbst verursacht worden sind, aus der Wasserwerkskasse bestritten.

§ 7.

### Wasserabgabe für Bauten.

Wird für Neubauten im Sinne der Baupolizeiordnung aus der städtischen Wasserleitung ohne Wassermesser Wasser entnommen, so ist ein besonderer Wasserzins zu bezahlen, der für jedes Quadratmeter Grundfläche eines jeden Stockwerkes (Keller und Dachboden mit gerechnet) nach 10 Pf. berechnet wird.

Die Vermessung erfolgt von Außen zu Außenkante des Gebäudes, wobei geringe Vorsprünge außer Betracht bleiben.

Die Bestellung des Wassers für Bauzwecke hat durch den Bauherrn zu erfolgen, der auch Zahlung zu leisten hat.

Der Wasserzins wird bei Gelegenheit der Baugenehmigung festgesetzt und ist binnen acht Tagen nach deren Empfang an die Stadtkasse zu bezahlen.

§ 8.

### Herstellung und Unterhaltung der Zweigleitung.

Die Herstellung der Zweigleitungen vom städtischen Hauptwasserrohr bis  $\frac{1}{2}$  m über die Grundstücksgrenze bez. Hausumfassung erfolgt durch die Wasserwerksverwaltung. Die Kosten der Zuleitung haben die Hausbesitzer zu tragen, ausgenommen bei Neubauten und denjenigen Häusern, die bei Ausführung der Wasserleitung an diese angeschlossen werden.

Diese Vergünstigung tritt aber nur dann ein, wenn das Haus von der mit dem Hauptrohrstrange der Wasserleitung versehenen Straße nicht weiter als 15 m entfernt ist, und bei Neubauten binnen 3 Monaten von der Ingebrauchnahme an ein Antrag auf Anschluß an die Wasserleitung gestellt wird.

Die gewöhnliche Unterhaltung dieser Zuleitung übernimmt die Stadtgemeinde.

Eine gänzliche, bez. theilweise Erneuerung der Zuleitung hat der Grundstücksbesitzer zu bezahlen.

§ 9.

### Leitung innerhalb der Privatgrundstücke.

Bei Herstellung von Privatleitungen im Grundstück sind die hierüber erlassenen Vorschriften vom 6. Juli 1895 zu beobachten.

Die Herstellung erfolgt nach Wahl der Grundstücksbesitzer durch den von der Stadt anzustellenden Wassermesser oder durch einen Gewerbetreibenden, der vom Stadtrath hierzu ermächtigt ist.

Eine den obigen Vorschriften nicht entsprechende oder schadhaft gewordene Privatleitung ist nach Weisung des Stadtraths sofort abzuändern oder auszubessern, widrigfalls der Wasserbezugs solange gesperrt werden kann, bis die ergangene Weisung befolgt ist.

Eine Vergütung für deshalb weniger bezogenes Wasser findet nicht statt.

### § 10.

#### Fälligkeit des Grund- und Wasserzinses.

Der Wasserzins, der nach feststehenden Jahressäulen zu entrichten ist, wird am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember für das abgelaufene Kalendervierteljahr fällig und ist binnen 14 Tagen nach dem Fälligkeitstermine bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung an die Wasserwerkskasse zu entrichten.

Bei Abgabe des Wassers nach Wassermeister wird zu Ende jeden Vierteljahres durch einen Beamten der Wasserwerksverwaltung die entnommene Wassermenge am Wassermeister abgelesen und nach Mitteilung an den Hausbesitzer oder Verwalter in das von ihm zu haltende Wasserzinsbuch eingetragen, letzteres auch zur Einhebung des Wasserzinses an die Stadt kasse abgegeben.

Der Wasserzins ist dann sofort fällig und bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung binnen vierzehn Tagen an die Wasserwerkskasse zu entrichten.

Der in § 2 gedachte Grundzins ist vom ersten Jahre nach Inbetriebsetzung des Wasserwerks ab alljährlich mit dem 1. Vierteljahrstermin des Wasserzinses an die Wasserwerkskasse zu entrichten.

Wird der Grund- und Wasserzins innerhalb dieser Frist nicht bezahlt, so hat die Wasserwerksverwaltung überdies das Recht, den Wasserzufluss bis nach erfolgter Zahlung zu sperren.

Zur Bezahlung des Grund- und Wasserzinses ist in erster Linie der Grundstücksbesitzer verpflichtet. Bereinbarungen mit dem Mieter wegen Übernahme eines bestimmten Theiles des Wasserzinses sind für die Wasserwerksverwaltung nur dann beachtlich, wenn sie vor Beginn des Kalenderjahrs von Beiden gemeinsam dem Stadtrath angezeigt werden; solchenfalls wird dieser Theil des Wasserzinses zunächst vom Mieter eingezogen; es bleibt jedoch der Hausbesitzer der Stadtgemeinde gegenüber für die Zahlung des Wasserzinses haftbar.

Auf Betreibung fälligen, aber in Rückstand gelassenen Grund- und Wasserzinses, auf bevorzugte Befriedigung der Stadtgemeinde wegen solcher Rückstände im Konkurrenz, sowie bei Zwangsversteigerungen außerhalb des Konkurses haben diejenigen Vorschriften Anwendung zu leiden, die bezüglich der direkten öffentlichen Abgaben gelten.

### § 11.

#### Wasserzinsverlaf.

Wenn in einem Grundstück, für das der Wasserzins nicht ausschließlich nach Wassermeister zu entrichten ist, einzelne Stockwerke oder auch einzelne, eine geschlossene Abteilung bildende Theile eines solchen während eines Kalenderjahrs wenigstens drei Monate lang ununterbrochen nicht vermietet und auch in anderer Weise nicht bemuht gewesen sind, kann der Grundstücksbesitzer einen angemessenen Erlaf des Wasserzinses beanspruchen, wenn er dies bis spätestens zum 15. Januar des nächstfolgenden Kalenderjahres angemeldet und seine Angaben, da nötig, innerhalb der gesetzten Frist bescheinigt hat.

Diese Bestimmung hat keine Anwendung auf Grundstücke, für die, obwohl die Stadt die Herstellungskosten der Zuleitung bezahlt hat, nur ein Mindestwasserzins von 6 Mark entrichtet wird.

Wer neuhergerichtete Zuleitungen nicht sofort benutzt oder den Wasserbezug zeitweilig aufgibt, hat für die Dauer der Nichtbenutzung die von der Stadt bestrittenen Herstellungskosten der Zuleitung in Höhe von 60 Mark mit jährlich 10% zu verzinsen. Als zeitweilig gilt die Nichtbenutzung, wenn sie nicht über  $\frac{1}{4}$  Jahr andauert, bei längerer Dauer ist sie als Vertragskündigung (§ 14) zu behandeln.

### § 12.

#### Wasserbezugssrecht.

Der Stadtrath kann bei außerordentlichen Umständen (Reparaturen an der Hauptleitung, Anschlüssen von Privatleitungen etc.) den regelmäßigen Wasserbezug vorübergehend ganz sperren oder auch bei großem Wassermangel eine Beschränkung der Wasserabgabe und zwar in erster Linie für Luxus- und Bauweise, Straßensprengung und dergl. eintreten lassen, ohne daß hierdurch ein Anspruch auf Erlaf des Wasserzinses oder auf Schadenersatz begründet wird.

### § 13.

#### Niederungen in der Wasserentnahme.

Die Abnehmer ohne Wassermeister sind verpflichtet, jede Niederung der Leitung in ihrem Grundstück und ihrem gewerblichen Betriebe, sowie den Neubeginn eines gewerblichen Betriebs, sofern hierdurch der Wasserverbrauch beeinflußt wird, dem Stadtrath sofort schriftlich anzugeben.

Dem vom Stadtrath angestellten Wassermeister und den sonstigen mit Beaufsichtigung der Wasserleitung von der Stadt beauftragten ist jederzeit Zutritt zu den Wasserleitungs-Einrichtungen der Abnehmer innerhalb der Grundstücke zu gewähren.

Die Unterlassung obiger Anzeige, sowie die Verweigerung des Zutritts Berechtigter zu den Privatleitungen sind strafbar und geben dem Stadtrath das Recht, die Zuleitung abzusperren.

### § 14.

#### Vertragskündigung.

Der Vertrag über den Wasserbezug unterliegt einer halbjährlichen Kündigung. Die Kündigung muß spätestens am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember erfolgen, wenn sie für den Schluss des nächsten Halbjahrs gelten soll.

### Aus Deutschlands großer Zeit.

Zur Erinnerung der 25jähr. Gedenktage des Krieges 1870/71.

Von Eugen Nahden.

26. (Nachdruck verboten.)

#### Der Krieg um Paris I.

(Die Einnahme.)

Paris liegt in einem von Höhen umgebenen Kreidebeden, das die Seine in mehreren Schlangenwindungen durchströmt. Die Stadt selbst bis zu den Barrieren hat eine Ausdehnung von 10 Kilometern in der Richtung von Osten nach Westen, von 5,7 Kilometern in der von Süden nach Norden. Um die Barrieren zieht sich ein breiter Gürtel von Vorstädten, von denen Montmartre und Belleville ansteigende Höhen bedecken, die die Stadt überragen. Um Stadt und Vorstädte zieht sich die Stadtmwallung in birnenförmiger Gestalt, in der Länge von Osten nach Westen  $1\frac{1}{2}$  Meilen, in der Breite von Süden nach Norden  $1\frac{1}{2}$  Meilen. Sie ist mit 94 Bastionen und trockenen Gräben von 30 Fuß Tiefe und einem Glacis verfestigt. In der Entfernung von  $1\frac{1}{2}$ — $4\frac{1}{2}$  Kilometern vor der Ummauerung liegen die Forts, damals 16 an der Zahl, bastionirt Bier- oder Fünfecke von beträchtlichem Umfang, mehrere davon auf Bodenerhöhungen gelegen. Besonders stark und sich fast als selbständige Festungen präsentirend waren die Forts von St. Denis im Norden und der Mont Valérien im Westen; letzterer hatte, 161 Meter hoch, stufenförmig übereinander liegende Festungswerke; er war für eine Besetzung von 7000 Mann bestimmt und besaß 80 der schweren Geschütze, darunter die St. Valérie, ein 24 Centimeter-Hinterlader von Guérinière, 4½ Meter lang und 285 Ctr. schwer, der seine zuckerhutförmigen Geschosse über eine deutsche Meile weit bis in die ersten Häuser von Versailles schleuderte.

General Trochu, schwach als Politiker, zeigte sich seiner Aufgabe, die Verteidigung von Paris zu organisieren, gewachsen, wenn schon er diese Verteidigung als eine notwendige „heroische Rettung“ bezeichnet haben soll. Seit Anfang September wurde unermüdlich daran gearbeitet, die Festigungen durch Schanzen und Batteriestände zu verstärken. Die den Forts zunächst liegenden Höhen wurden befestigt, sehr starke Werke wurden bei Cachan vor dem Fort Montrouge, bei Cretail im Marnewinkel, (wo sich die Marne in die Seine ergiebt), am Tunnel von Ivry, am Steinbruch von Issy und am Biadukt von Point du jour errichtet. In ähnlicher Weise

wurden an allen anderen Punkten rings um die Stadt Befestigungen neu errichtet oder die vorhandenen verstärkt. Torpedos, Wolfgruben, Fuchsseisen, spanische Reiter, Fallen, Pallisaden, elektrische Batterien zur Entzündung von Minen wurden in großer Zahl angebracht; die Zugänge zur Stadt wurden durch Zugbrücken, Mauer- und Erdwerke, Pfähle und Drahtgitter geschützt. Alle Arbeiten wurden sehr sauber und fest angefertigt. Selbst die Stadt wurde an einzelnen Stellen unter Leitung Kocheforts mit Borrilladen versehen. Um die Einnahmearbeiten der Deutschen auch bei Nacht föhren zu können, errichtete man Leuchtürme mit dem damals noch neuen elektrischen Licht, das einen Kilometer weit wie Tageshelle wirkte.

Am Gefüllen war kein Mangel. Am 19. September waren 2627 Festungs- und Belagerungsgeschütze, für die Stadt 805, für die Forts 1389 vorhanden; dazu 100 schwere Geschütze mit 460 Gespannen. An Streitkräften erachtete man 167,000 Mann für nötig, es kamen aber über 500,000 Mann zusammen. Indes war die Zahl der verlässlichen, wirklich kriegerischen Truppen nur auf 75,000 Mann zu schätzen. Außerdem waren im Rothalle noch brauchbar 40,000 Mann Nationalgarde. Die übrigen Truppen, Nationalgarde, Mobilgarde, Freicorps waren zwar auch Soldaten, schlugen sich auch unter Umständen recht gut, waren jedoch leicht zu Meutereien geneigt. Um auch nach der Einschließung noch mit dem Lande in Verbindung zu bleiben, wurden Luftballons angefertigt; 64 derselben verließen im Laufe der Zeit Paris und beförderten 3 Millionen Briefe und 91 Personen, aber sein Ballon gelangte in die Stadt. Viele der Ballone wurden von den Deutschen, zum Theil sogar in Deutschland abgefangen. Tauben wurden als Boten verwendet, auch Fleischhunde, Botschafter in Stroh- und Heubündeln zu vermitteln gesucht, aber alles hatte keinen rechten Erfolg, ebensowenig als schwimmende Holztafeln, Korkspulen, Laucherboote auf der Seine. Zweimal blieb Paris während der Belagerung auf je drei Wochen ohne alle Nachricht von außen. Erstaunenswert war die Verproviantirung der Riesenstadt. Man glaubte, daß für 45 Tage Mundvorrat vorhanden sei, in Wirklichkeit war Proviant für mehr als 115 Tage da; eine Unzahl Ochsen, Schweine und Hammel waren in die Stadt gebracht worden, später mußte man freilich zu Pferdefleisch, zuletzt zu Ratten, Räben und Hunden seine Zuflucht nehmen. Bewundernswert war auch der Opfergeist der Bevölkerung, standhaft ertrug sie, heldenmäßig, alle Entbehrungen.

Ein Abnehmer, dessen Zuleitung ganz oder teilweise für Rechnung der Stadt ausgeführt worden ist, kann erst nach Verlauf von 5 Jahren, vom Betrieb des Wasserwerks ab gerechnet, kündigen oder ist verbunden, den Aufwand für seine Leitung der Stadtgemeinde derart zu ersparen, daß von jedem bis zu 5 noch fehlenden Bezugsjahren  $\frac{1}{4}$  der Kosten in Höhe von 60 Mark in Anrechnung kommt.

Die Kündigung muß beim Stadtrath schriftlich angebracht werden.

Dem Stadtrath steht das Recht zu, nach Gehör des Wasserausschusses dem Grundstücksbesitzer, der einmal den Vertrag gekündigt hat, in Zukunft die Lieferung von Wasser zu versagen oder den Abschluß eines weiteren Vertrags an besondere Bedingungen zu knüpfen.

### § 15.

#### Wasserwerkskasse. Betriebsüberschüsse.

Über die Einnahmen und Ausgaben bei der Wasserleitung wird im städtischen Haushaltplan eine besondere Rechnung der Wasserwerkskasse geführt.

Betriebsüberschüsse sind zur Ansammlung eines Reservefonds zu verwenden, der den Zweck hat, etwaige aus der Bilanz des Wasserwerks sich ergebende Verluste zu decken und im Bedarfsfalle die Mittel zur Erweiterung und Erneuerung des Wasserwerks, besonders des Rohrnetzes und der Hochbehälter, zu gewähren.

Falls die Wasserwerkskasse dauernd Überschüsse erzielt und nach Ansicht der städtischen Collegien eine weitere Stärkung des Reservefonds nicht mehr erforderlich erscheint, so ist zunächst die Ermäßigung oder gänzliche Aufhebung des in § 2 gedachten Grundzinses und sodann eine Ermäßigung des Wasserzinses herbeizuführen.

### § 16.

#### Wasserausschuss.

Zur Erledigung der in diesem Regulativ ihm zugewiesenen Obliegenheiten und zur Vorberatung der Wasserleitungsfachen im Allgemeinen wird alljährlich der in § 18 Abs. 5 des Ortsstatus vorgefahrene gemischte ständige Ausschuß gebildet, der aus 2 Rathsmitgliedern und 6 Stadtverordneten besteht, und dessen Vorsitzenden der Rath bestimmt.

### § 17.

#### Benutzung der Hauseitungen.

Kein Abnehmer darf Wasser entgegennahm oder unentgeltlich zur Verwendung außerhalb des angeschlossenen Grundstücks aus der Leitung entnehmen lassen, sofern nicht der Wasserzins durch Wassermeister festgestellt wird.

Es ist verboten, die Auslaufhähne außer der Zeit der Benutzung offen bzw. ständig laufen zu lassen und Wasser aus der Wasserleitung ohne Benutzung der geordneten Auslaufhähne zu entnehmen.

Dampfkessel dürfen mit dem Wasserleitungsröhre nicht unmittelbar verbunden werden.

Das Offnen und Schließen der Wassermeister und aller an die Leitung angelegten Verschlüsse (Plombe etc.) ist nur den städtischen Beauftragten gestattet.

Bei Feuerstählen sind sämtliche Privatleitungen zu schließen.

Der Abnehmer ist dem Stadtrath in allen Fällen vertragswidriger Verwendung von Wasser aus seiner Leitung, auch wenn dies von Seiten der Mieter und Dienstboten erfolgt, haftbar und hat den Wert des entgangenen Wassers nach einem vom Stadtrath festzustehenden Betrage zu vergüten.

### § 18.

#### Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die in diesem Regulativ enthaltenen Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Die gleiche Strafe hat zu gewärtigen, wer die Überflurhydranten oder die auf der Straße befindlichen Privatleitungs-Absperrventile oder Schieber der Wasserleitung unbefüllt öffnet oder sich überhaupt daran vergreift.

Bei Nichtzahlung rechtskräftig erkannter Strafen kann der Stadtrath den Wasserzufluss solange abstellen, bis die Strafe bezahlt ist, ohne daß deshalb ein Nachlaß am Wasserzins stattfindet.

Im Falle wiederholter Bestrafung kann der Stadtrath neben der Bestrafung mit den Wirkungen der Vertragskündigung (§ 14) die Schließung der Privatleitung verfügen.

### § 19.

#### Abänderung des Regulativs.

Abänderungen des Regulativs, besonders hinsichtlich der Höhe des Wasserzinses, bleiben vorbehalten, ohne daß hierdurch ein Abnehmer zur sofortigen Auflösung des Vertrags über den Wasserbezug berechtigt ist.

### § 20.

#### Wirksamkeit.

Das Regulativ tritt am 1. Oktober 1895 in Kraft.

Gebenstock, am 12. August 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner,

Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

W. Dörfel,

3. St. Stadtverordneten-Vorsteher.

Der erste Zusammenstoß der deutschen Belagerungsmarine, die im raschen Vormarsch begriffen war, mit der Pariser Armee erfolgte am 17. September. An diesem Tage gingen das 2. bayerische, das 5. und das 6. Corps über die Seine. Am selben Tage unternahm General Vinoy eine Reconnaissance nach dem Marnewinkel zu, im Südosten von Paris. Es kam zu einem kleinen, aber hartnäckigen Gefecht, das von den wiederholt zurückgeschlagenen Franzosen immer wieder erneut wurde, bis Nachmittags 4 Uhr die 5er (Neutromschen Kosten) die Feinde über Cretail hinaus bis unter die Kanonen des Forts Charenton trieben. Die deutschen Angreifer waren so voll Begeisterung, daß die Offiziere alle Mühe hatten, die Leute, die da meinten, noch am selben Tage nach Paris hineinzukommen, vom weiteren Vorgehen abzuhalten. Die Deutschen verloren in diesem Gefecht 4 Offiziere und 58 Mann, die Franzosen wollen nur 45 Mann verloren haben.

Zu einem ernsthaften Gefecht kam es am 19. September, dem Tage der vollständigen Einschließung von Paris, östlich von Vincennes, bei Béthisy, Vicente und Chatillon. General Ducrot, der, obgleich bei Sedan kriegsgefangen, entflohen war und es mit seiner militärischen Ehre für vereinbar gehalten hatte, wieder ein Commando zu übernehmen, hatte beschlossen, auf der Höhe zwischen Chatillon und Béthisy dem Vormarsch der Deutschen in die Flanke zu fallen. Die Franzosen waren zuerst im Vortheil und die 4er hatten zuerst einen schweren Stand. Mit Ankunft des 2. bayrischen Corps entwickelte sich ein ernsthafter Kampf. Wieder waren es die deutschen Geißüte, welche den Feind zuerst zum Wanzen brachten. General Ducrot wollte einen allgemeinen Vorstoß in's Werk setzen, doch gelang derselbe nicht; denn seine jungen Truppen wichen dem heftigen Feuer der Deutschen aus und auch die vorgeführten Juaden eilten in wilder Flucht nach Paris zu. Zur Declination des Rückzuges hielten die Franzosen Trivaux, Pavé Blanc und Béthisy besetzt. Die Bayern stürmten Pavé Blanc und die preußischen Truppen nahmen gleichzeitig Trivaux. In Béthisy-Piguet hielten sich die Franzosen eingeschlossen und von hier aus, wie von Fontenay aus eröffneten sie ein wirksames Feuer gegen die Bayern. So kam es zu einem hartnäckigen Ringen um Béthisy-Piguet; trotz des heftigen Feuers der französischen Infanterie aus dem Dorfe und des flanierenden Artillerie-Mitrailleuse- und Gewehrfeuers aus der Schanze von Chatillon nahmen die Bayern das Dorf. Damit war ein weiteres Halten der Hochfläche für die Franzosen unmöglich. General Ducrot ordnete ein allmähliches Abrücken

der Truppen an, welches von der Artillerie der genannten Schanze bedeckt wurde. Hauptmann v. Imhoff mit 4 bayrischen Compagnien erstmals die Schanze, fand dieselbe jedoch bereits geräumt; acht schwere und ein Feldgeschütz wurden erbeutet. Die Deutschen verloren 19 Offiziere und 424 Mann, die Franzosen außer 300 Gefangenen 32 Offiziere und 600 Mann.

Am Abend des 19. September war trotz aller Hindernisse die 3. Armee doch in ihren Stellungen angekommen. Die 3. Armee zog sich um Paris von Westen nach Osten, so daß eine vom äußersten linken bis zum äußersten rechten Flügel gezogene Linie mitten durch Paris gegangen wäre. Das 5. Corps stand am meisten nördlich, von Bougival bis Versailles, rechts davon im Süden bis Bièvre standen die Bayern, von da bis an die Marne, also auf beiden Ufern der Seine stand das 4. Corps und daran schlossen sich wieder nach Norden, auf dem rechten Flügel, die Württemberger bis Rouilly. Die 4. (Wos) Armee schloß sich hier weiter im Norden über St. Denis an, weiter dann nach Südwesten sich ziehend und der 3. Armee die Hand reichend. Am Abend des 19. September war die Einschließung von Paris beendet, der Ring um die Stadt vollständig geschlossen.

### Die Eisenbahnkatastrophe bei Dederan.

Ein furchterliches Unglück hat, wie wir bereits in der Sonnabend-Nr. und noch durch Extrablatt meldeten, das in Zwickau garnisonirende 133. Infanterie-Regiment betroffen. Der am Donnerstag Nachmittag  $\frac{1}{2}$  Uhr in Dresden abgegangene Sonderzug, der das erste und zweite Bataillon des genannten Regiments aus dem Münster in die Heimat zurückbringen sollte, stieß Abends kurz vor 9 Uhr vor der Station Dederan auf einen Güterzug, und die Wirkung des Zusammenstoßes war so verheerend, daß vier Wagen des Militärzuges und zwei des Güterzuges vollständig zertrümmert, von den in den ersten befindlichen Mannschaften aber 8 sofort getötet, 13 sehr schwer, 12 weniger schwer und 22 leicht verletzt wurden.

Der Zusammenstoß der beiden Züge erfolgte auf Göbersdorfer Flur, und zwar gegen  $8\frac{1}{2}$  Uhr nach Passirung der Kurve über der zweiten Blockstation vor Dederan auf wenig geneigter Bahnlinie.

Der fahrplanmäßige Schnellzug Nr. 235, welcher 8 Uhr 42 Minuten Dederan passiert, bediente, daß der mit etwa 100 Personen fahrende Güterzug 236 zwischen den beiden letzten Blockstationen so lange hielt, bis der Schnellzug an ihm vorbeifahren. Hierauf hatte der Postzug in die Station einzufahren und auf einem Nebengleis so lange zu halten, bis der Militärzug Nr. 98 die Station durchfahren hatte. Der betreffende Güterzug hielt denn auch und setzte sich nach der Vorbeifahrt des Schnellzuges eben langsam in Bewegung, als der Militärzug plötzlich auffuhr. Die beiden Lokomotiven des Militärzuges fuhren in den Postzug hinein und zertrümmerten dort mehrere Wagen; zu gleicher Zeit wurden im Militärzug der Postmeisterwagen und die zwei folgenden Passagierwagen gänzlich, ein vierter Wagen nur wenig zerstört. Beim Zugpersonal wurde der Bremer Sieber aus Zwickau, welcher inzwischen gestorben ist, tödlich verletzt, zwei Schaffner und ein Bremser jedoch nur leicht verwundet. Auf geradezu wunderbare Art ist der Postmeister mit dem Leben davongekommen, obwohl er gänzlich in Wagentrümmer eingeschlossen war. Herzzerbrechende Szenen verursachte der Zusammenstoß dagegen in den folgenden Mannschaftswagen. Ein Mann kam so ungünstig zwischen zwei Wagen und deren abgebrochene Pfusser zu liegen, daß er erst nach stundenlanger Qual erlöst werden konnte und dann erst verstorb. Anderer grausiger Szenen bei nächtlichem Dunkel zu geschweigen. Das Schreien und Jammern der Verwundeten veranlaßte die nicht verletzten Kameraden trotz des Befehls „Signieren“ herauszutreten, und nun entpann sich bald eine lobenswerthe Geschäftigkeit, den Verunglückten Hilfe zu bringen. Auch von den Dingelshäusern Verbandwattfabrik kam sofort Hilfe, das Kühlungswasser lieferte der nahe Teich. Der Umstand, daß der in der Nähe des sogen. Birkenwäldchens gelegene Ort der Katastrophe von Dederan ziemlich entfernt war, erschwerte die Hilfeleistung allerdings ungemein, bald aber waren die Einwohner des Städtchens auf den Beinen, die Feuerwehr wurde alarmiert, und gegen 10 Uhr traf auch ein Wagen mit Arzten aus Chemnitz ein, die sich sofort ihrer grausigen Arbeit widmeten.

Eine Hülfeleistung schaurigster Art hatten Herr Schmiedemeister Bauch und dessen Gesellen zu vollführen. Einer der unglücklichen Soldaten war, wie schon erwähnt, zwischen die Puffer eingeklemmt und entsetzlich verkrümmt, er rief fortwährend um Hilfe und stieß schließlich den Ruf aus, ihn doch tot zu schlagen; der Arme fand erst Erlösung, nachdem durch die Ebengenannten die Puffer abgesetzt waren. Kurze Zeit darnach gab der Arme seinen Geist auf.

Gegen halb 2 Uhr Nachts brachte ein Zug gegen 30 Schwer- und Leichtverwundete nach Chemnitz, die, nachdem sie auf dem Hauptbahnhof geladen worden waren, am Bahnübergange an der Zwickauer Straße ausgeladen und nach dem Militärlazarett transportiert wurden. Gegen  $2\frac{1}{2}$  Uhr lief der zweite Zug ein, der gleich dem ersten die Signatur des Jammers trug. Er enthielt 15 Verwundete und 8 Tote.

Die Verwundungen bestehen in Brüchen, einsachen und komplizierten Knochenbrüchen, Quetschungen, welche einen wesentlichen Theil der Verletzungen ausmachen, und Hautabschürfungen. Ein besonders schwerer Fall besteht darin, daß einem der Verunglückten fast die gesamte Kopfhaut abgequetscht wurde.

Als ein Glück ist es zu betrachten, daß der Dresdner Schnellzug gerade vorbei war, als der Zusammenstoß erfolgte, und daß der Güterzug bereits in langsamem Tempo weiter fuhr, denn sonst wäre die Katastrophe noch viel furchtbarer geworden. Eine halbe Minute später, dann wären auch die Insassen des Dresdner Schnellzuges dem Unglück nicht entgangen.

Als Ursache des hochbedauernswertlichen Eisenbahnunglücks vermutet man zu frühe Entblödung des betreffenden Streckenblocks. Zur Erläuterung des hier in Frage kommenden bahntechnischen Vorganges sei folgendes ausgeführt: Um das Auftauchen eines nachfolgenden Zuges auf einen in demselben Gleise voranfahrenden Zug zu verhindern, sind an den Bahnlinien Blocksignale eingeführt, die den Zug haben, die vorliegende Gleisstrecke bis zur nächsten Blockstation so lange abzusperren, als sich auf derselben

ein Zug befindet. Zu diesem Behufe sind die betreffenden Bahnstrecken in einzelne Abteilungen, Blockstrecken genannt, getheilt, welche ihre Begrenzung entweder in den mit Blocksignalen versehenen Wärterhäuschen oder in den Bahnhöfen finden. Innerhalb einer solchen Strecke darf sich auf demselben Gleise stets nur ein Zug bewegen und es ist ein nachfolgender Zug am Anfang der betreffenden Blockstrecke so lange aufzuhalten, bis von der vorliegenden Blockstation die elektrische Entblödung erfolgt ist. Letztere ist ein Zeichen dafür, daß der vorangefahrene Zug bei der vorliegenden Station vorübergefahren und somit die Strecke bis dahin wieder frei ist, um dies zu erreichen und so die Auseinandersetzung der Züge nur in bestimmten Entfernung zu gestalten, sind theils in Wärterhäusern, theils in den Stationsgebäuden, sowie am Eingange der Bahnhöfe Blockwerke aufgestellt, welche, durch Drahtleitungen unter sich verbunden, derartig auf die damit im Zusammenhange stehenden Arme an den Signalmasten einwirken, daß von dem Wärter einer Blockstation nur dann das Signal „Freie Fahrt“ gegeben werden kann, wenn der Wärter auf der vorangefahrene Blockstation durch das Entblöden des betreffenden Blockfeldes angezeigt hat, daß die Strecke frei ist. (Erwähnt sei hierbei, daß jedes Blockwerk zwei Scheiben in weißer und roter Farbe hat, durch deren Er scheinen dem diensthabenden Beamten angezeigt wird, ob die vorliegende Strecke gesperrt oder frei ist.) Im vorliegenden Falle soll kurz vor Dederan von dem Blockwärter das Signal „Freie Fahrt“ gegeben worden sein, ehe der hinauffahrende Güterzug an dem betreffenden Blockwerk vorübergefahrene war. Der auf dem Gleise fahrende Militärzug, dem dieses Signal erschien, richtete sich hierauf und durchfuhr die rückliegende Blockstation. Trotzdem hätte sich das Unglück jedenfalls nicht ereignet, wenn die Strecke eine gerade gewesen wäre, denn in diesem Falle hätte der Lokomotivführer des Militärzuges die drei großen rothen Laternen, welche das Ende des Güterzuges markiren, ohne Zweifel gesehen. So aber beschreibt die Bahnlinie an der betreffenden Stelle eine Kurve und als der Lokomotivführer die rothen Laternen des Güterzuges bemerkte, war die Entfernung zwischen beiden Zügen zu kurz und das in seinen Folgen so grausige Unglück war nun unabwendbar.

— Zwickau, 21. Septbr. Gestern Nachmittag 4 Uhr 12 Min. traf der erste Sonderzug mit dem 1. und 2. Bataillon und um 6 Uhr der zweite Sonderzug mit dem 3. Bataillon des hierigen Regiments hier ein. Der Bahnhof war abgesperrt. Die Auskühlung der Mannschaften erfolgte geräuschlos. Ein tausendköpfiges Publikum bildete Spalier von dem Bahnhof bis zur Kaserne, kaum daß die Truppentheile hindurchmarschierten konnten. Fröhlich, mit Sang und Musik, rückte es am 27. v. M. in's Münster ab, ohne Musik, ohne Gefang., mit ernsten Mielen rückten die Compagnien nach der Kaserne. Auch drang kein Laut aus den dichten Reihen des Publikums hervor, es herrschte Friedhofsstille. Einen wehmüthigen Eindruck rief die unglückliche erste Compagnie hervor. Wenige Rotten; ihnen folgten, ohne Gewehr und ohne Gepäck, die Leichtverletzten. Als später sich Offiziere und Mannschaften auf der Straße zeigten, wurden sie umringt. Bereitwillig erzählten sie von den erlebten Schrecknissen. Die Feder ist nicht in stande, sie zu schildern. Von den Mannschaften der hinteren Wagen des verunglückten Zuges wurde nur eine geringe Erfüllung, die aber die Tornister von den Hafen herab und den Soldaten über die Köpfe warf, wahrgenommen. Die Aufregung ist hier noch groß. Viele Zwickauer, welche Angehörige beim Regiment haben, rückten noch vorgestern Nacht nach Dederan. Vor dem hierigen Bahnhof weilten seit der Unfallsnacht unzählige Menschen, der traurigen Postchauffen gewärtig. Den Leichtverletzten soll es gestattet worden sein, in Privatsiege zu geben.

— Folgende Episode wird noch aus Chemnitz, den 20. Septbr., berichtet: Heute Morgen bemerkte ich auf dem Perron des Hauptbahnhofs eine junge Dame, welche den Umstehenden erzählte, sie habe die vorhergehende Nacht einen wirren Traum gehabt, in welchem ihr Bräutigam, der beim Zwickauer Regiment diente, ihr mit blutüberströmtem Gesicht erschien sei. Als sie am Zwickauer Strafen-Uebergang bangen Herzens dorthin auskam, ob ihr Geliebter unter denen sei, welche man auf Bahnen und in Siedlungen nach dem Lazarett brachte, ward ihr die Kunde, daß ihm der Brustlasten eingedrückt sei...

— Aus Chemnitz wird unter dem 21. Septbr. noch folgendes gemeldet: Als das Gepäck der Verunglückten gestern früh auf Wagen von der Unfallsstelle nach dem Bahnhof Dederan gebracht wurde, bemerkte ein Hauptmann auf einem der Wagen Civilzeug. Auf die Frage nach dem Ursprung dieser Sachen wurde ihm die Antwort: „Gehört Soldat Seifert.“ Auf die weitere Frage, wo Seifert sei, erhielt der Offizier die kurze, aber schmerzhafte Meldung: „Todt, Herr Hauptmann!“ Die Episode hat auf Alle, die zugegen waren, einen tiefen Eindruck gemacht. — Sonntag, Vormittag  $\frac{1}{2}$  Uhr erfolgt auf dem neuen Friedhof die Beerdigung von 6 der tödlich Verunglückten; die Leiche des Soldaten Franke wurde heute nach Auerswalde übergeführt und der Soldat Schneider wird in seiner Heimat Wiesa bei Annaberg beerdigter werden.

— Flöha, 21. September. Noch hat sich die Aufregung um den Schred über das in unserer unmittelbaren Nachbarschaft Dederan erfolgte Eisenbahnunglück nicht gelegt, als heute Morgen ein Unfall gemeldet wurde, der große Leidlichkeit mit dem Dederaner Unglück aufweist. Der in Chemnitz früh 6 Uhr 48 Min. abgehende Personenzug Nr. 722, welcher den Verkehr Chemnitz-Flöha-Annaberg vermittelte, fuhr in der üblichen Fahrgeschwindigkeit über die Flöhaer Eisenbahnbrücke. Da bemerkte der Lokomotivführer des Personenzuges auf dem Gleise und ebenfalls in der Richtung Chemnitz-Flöha einen Güterzug. Sofort ließ er das Rothignal ertönen und die Bremser anziehen. Der Personenzug stand, allerdings aber betrug die Entfernung zwischen dem letzten Wagen des Güterzuges und der Personenzug 8 m. Das Rothignal und der plötzliche Rück des Zuges verursachte unter den Passagieren und dem Zugpersonal einen solchen Schred und eine derartige Aufregung, daß der Oberschaffner und einige Passagiere aus dem Zuge sprangen und sich dabei mehr oder weniger verletzten. Die Verletzten wurden in der nahen Station Flöha abgeführt und wurde ihnen hier die erste ärztliche Hilfe zuteil. Das Unglück hätte viel grausiger werden können als in Dederan, da der Eisenbahndamm an jener Stelle etwa 10 m hoch ist und der hintere Theil des Personenzuges noch auf der Eisen-

bahnbrücke stand, unter welcher in beträchtlicher Tiefe die Zschopau fließt. Die Ursache des Unfalls ist noch nicht aufgeklärt.

### Theater.

Die gestrige Sonntags-Vorstellung zeigte das erfreuliche Gesicht eines übervollen Hauses, ein Zeichen, daß sich das theaterliebende Publikum für historische Stücke sehr erwärmen kann. Gegeben wurde das Schauspiel „Die Gräbesbraut“, oder: „Gustav Adolf in München“. Die Darsteller entledigten sich ihrer Aufgaben nach besten Kräften. Heute, Montag, gastiert die Gesellschaft in Schönheide. Dienstag kommt wieder ein historisches Stück zur Aufführung und zwar das Schauspiel „Philippine Welser“ von Freiherrn O. v. Redwitz. Das Schicksal des schönen Augsburger Bürgermädchen ist ja hingänglich bekannt und in Romanen und Beschreibungen genügend behandelt worden, dennoch ist es ein besonderer Reiz, diese uns liebgewordene Person in Fleisch und Blut vor uns zu leben und mit ihnen Freud und Leid gemeinsam durchzufesten, wie es eine dramatische Darstellung ermöglicht. Die schöne Philippine Welser wird Dr. Voigt-Karichs in der ihr eigene Weise verkörpern und zugleich ihren reichen Toilettenluxus entfalten können. Die reichen historischen Kostüme, welche eine solche Vorstellung bedingt, stehen ja überhaupt der Direction in vollem Maße zur Verfügung.

### Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

Berlin, 25. September. Mittwoch (21.) ließ sich von den besetzten Höfen von Paris beobachten, daß in den Straßen der Stadt ein starkes Kanonen- und Gewehrfiret stattfand. Wer die kämpfenden Parteien oder Truppentheile waren, ließ sich bis jetzt noch nicht ermitteln.

Nach Berichten aus dem südlichen Frankreich ist auch dort eine allgemeine Ausweitung aller Deutschen seit der republikanischen Revolution im Wert gelegt worden. — In Südfrankreich ist ein von Bajaine aus Met abgeblasster Luftballon gelandet. Französische Blätter veröffentlichen einige auf diese Weise an die Verwandten von Soldaten und die Familie. Alle diese Briefe behaupten, Bajaine habe am 14. August gesiegt. (1)

Brüssel, 24. September 1870. Tours, jetzt die zweite Hauptstadt der dritten Republik, ist überfüllt mit Pariser Flüchtlingen; Schwerverbrecher derselben zogen weiter nach Bordeaux, Bayonne u. c. Der Telegraphendienst ist nach allen Richtungen, außer für Depeschen der Presse und der Armeeleistungen eingestellt. Ausländer ist der Aufenthalt in Tours nicht gestattet. Am 23. trafen in Brüssel Nachrichten aus Tours vom 18. ein. Man fühlt sich dort bereits nicht mehr in Sicherheit, da man befürchtet, daß ein deutsches Armeekorps — die Deutschen hatten sich bereits in Namur gezeigt — auf dem Marsche nach der Loire ist.

Berlin, 25. September 1870. Seit dem 2. August sind bis zum heutigen Tage von französischen Truppen als Gefangene in die Hände der Deutschen gerathen: 1 Kaiser, 1 Marschall, 39 Generale, 3250 Offiziere, 104,750 Mann (und 14,000 Verwundete in Sedan); dazu 10,280 Pferde, 56 Adler, 102 Mitrailleusen, 690 Feld- und Feuerwehrgefechte, über 400 Fahrzeuge, mehrere Pontonbrücken, Magazine, Eisenbahngleise, sowie eine fast unbeschreibbare Menge von Waffen, Munition, Vieh, Verpflegung und Ausrüstungsgegenständen, Zouaven und Provinz.

London, 25. September 1870. Unter dem 24. wird der „König. B.“ berichtet, Bajaine habe darein gewilligt, auch seinerseits die steis mörderischen und völlig nutzlosen Postpostengefechte aufzuhören zu lassen, dabei aber entschieden eine Übergabe abzulehnen und erklärt, daß er die Armee und die Festung dem Kaiser zu erhalten strebe und von der Republik nichts wisse.

Tours, 25. September 1870. Die Wahlen zur Konstituante werden verlangt, da Preußen entschlossen ist, den Krieg fortzuführen. Die Regierung trifft eine Proklamation unter dem 23., welche lautet: „Jules Favre wollte Bismarck sehen, um die Absichten des Feindes kennen zu lernen. Wie wissen nur, was Preußen beabsichtigt. Es will den Krieg fortsetzen und Frankreich zu einer Macht zweiten Ranges herabdrücken. Elsass und Lothringen bis Met begehrte Preußen Kraft

— Die Vorliebe der Berlinerinnen für allerhand „Erotisches“, schreibt die „Germ.“, ist bekannt und schon oft verzeichnet worden. Jetzt zeigt sich dieselbe wieder im grellsten Lichte bei den stellvertretenden Dinkas, die im Zoologischen Garten sich und ihre Gebräuche vorführen. Ein „Baby“ von ungefähr zwei Jahren, welches eine Dinkamama dabei frei herumlaufen lässt, ist besonders der Gegenstand der zärtlichsten Aufmerksamkeit der Damen, die das Kind mit Bonbons und Pralinen (das Pfund à 2,00 Mark) fast tot füttern. Als Gegenleistung muss sich das Baby gefallen lassen, daß es abgeführt und abgezogen wird zum Erbarmen, und zwar von Damen, die zu erkennen pflegen, wenn sie von einem Bettelkind auf der Straße im Berliner Dialekt um eine milde Gabe angesprochen werden. Und eine Dame reicht der andern das chokoladenbraune Kind aus den Armen, um ja nicht die Gelegenheit zu verpassen, das Baby, das noch nicht Deutsch spricht, sondern erst die Dinka-Sprache zu lassen beginnen, an's Herz zu drücken und ihm seine Taschen mit Leckereien und Geld vollzustopfen — die Vorstellung dauert nur etwa eine halbe Stunde, und die Zahl der zärtlichen Damen ist groß. Als vor 25 Jahren die gefangenen Turken durch Berlin transportiert wurden, gab's ja auch schon solche „Damen“, welche die schwarzen Kerls in jeder Weise bevorzugten und ihnen nicht genug Wohlthaten erweisen konnten, während diejenigen, die diese gefangen genommen und hierher transportiert hatten, unbeachtet im Hintergrunde blieben. Und wenn in irgend einem Etablissement schwarze, braune oder gelbe Menschen ihre Kriegstänze aufführen oder sonstige Alletria treiben, so können sie sicher sein, daß sie mit zärtlichen Briefen und zarten Anträgen geradezu bestürmt werden. Dafür sind wir auch ein Kulturoff, und „Kultur“ soll man ja den „Wilden“ beibringen.

— Nacho ist süß. Der Admiral de Ruyter, der große Seeheld der Niederländer, teilte mit den meisten anderen Seeratten die Abneigung gegen das Pferd. Trotzdem ließ er sich eines Tages von Verehrern, die ihm am Lande eine Festlichkeit geben, verleiten, eines der vierbeinigen Ungehüme zu besteigen und einen Spazierritt mitzumachen. Kläglich endete der Versuch: Ruyter lag bald am Boden und zappelte

wie ein Fisch auf trockenem Sand. Um sich zu rächen, lud er die Gesellschaft, die trotz ihrer Verehrung frei heraus gelacht hatte, an Bord des Admiralschiffes. Dort bewirthete er sie lässig, und als an der langen Festtafel die Heiterkeit ihren Höhepunkt erreicht hatte, erhob sich der Admiral, um einen Toast auszubringen. Als die Hochrufe erklungen, wurden auf Befehl Ruyter's beide Breitseiten des Schiffes auf einmal abgefeuert. Jede Breitseite hatte drei Kanonen von Geschützen übereinander, und auf jeder Seite befanden sich an 200 Kanonen. Diese 400 Kanonen erzeugten einen so furchtbaren Krach und eine so entsetzliche Schüttierung des Schiffes, daß die Gäste halb betäubt sämtlich zu Boden fielen und glaubten, ihr Ende sei gekommen. Nur der Ruyter stand ruhig lächelnd an der Spitze der Tafel und sagte: „Meine Herren, das ist mein Pferd!“

— Der Dank eines Soldaten. Aus Goldap (Schlesien) wird geschrieben: Dass es das Militär bei seinen Quartiergeboren in unserer Stadt nicht schlecht gehabt hat, davon legt nachstehender Brief eines Königsberger Grenadiers das beste Zeugnis ab. In dem Schreiben heißt es würdig: „Ich Mus' meinen besten Dank über das Scheue Rotier das wahr gehabt haben aus Sprechen, dehn wiehr Sint alle Sehr zu frieden geworden. Dehn wiehr haben mehr Belohmen, als wiehr zu Beanspruchen haben. Nur Ehrn' hat uns nicht gefahlen. Dehn dehr Herr und die Frau feh verricht sinnt gewößen wehn mahn Einer mit dehn Mädchen gesprochen hatte. Aber sonst im großen Ganzen stent wiehr sehr zu frieden und hinter lassen dehn Beste Dank. Es unter zeichne Siech Ein Deutscher Grenadier Dem die E... (Name der Jose) sehr gefiehlt.“

— Missverständniß. Erster Student: Denke Dir nur, da schreibt mir mein Onkel, er kann mir momentan kein Geld schicken, er müsse es erst flüssig machen.“ — Zweiter Student: „Und was hast Du geantwortet?“ — Erster Student: „Ich schrieb ihm, er möge es nur schicken, das flüssig machen beforge schon ich!“

— Ausreden lassen. Kleiderhändler: „Waren Sie mit dem Ueberzieher zufrieden, den Sie bei mir gekauft haben?“ — Kunde: „Alle meine Jungs haben ihn getragen.“ —

Händler: „Na, sehen Sie...“ — Kunde: „Jedesmal, wenn's geregnet hatte, mußte ihn nämlich der Kleinere anziehen!“

— Japanischen Zeitungen nicht weniger als 47 japanische Offiziere (in der Armee und Marine) Selbstmord begangen; ein großer Theil derselben nahm sich das Leben aus Anger über die Rückgabe der Süd-Manchukrei an China.

— Auf der Hochzeitsfeier. Sie: „Was sehe ich, Ernst, Du gähnst ja!“ — Er: „Ja, weißt Du, liebe Laura, wir beide sind ja jetzt eins und wenn man allein ist, dann langweilt man sich ja!“

— Der Trinker im Schwimmbad. „Warum schwimmen Sie denn stets auf dem Rücken?“ — „Ich bin ein Weintrinker, und wenn ich so viel Wasser sehe, dann wird's mir schlecht!“

### Foulard-Seide 95 Pf.

bis 5,85 p. Met. — japanische, chinesische &c. in den neuesten Dessins u. Farben, sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 60 Pf. bis 18,65 p. Met. — glatt, gestreift, farbig, gemustert, Damast u. &c. (ca. 240 versch. Qual. u. 2000 versch. Farben, Dessins &c.), porto- und steuerfrei ins Haus. Rücker umgehend.

Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. k. Hof.), Zürich.

### Chemnitzer Marktpreise vom 21. September 1895.

	Wizen, fremde Sorten	7 M.	81. bis 7 M.	70 Pf. pro 50 Kilo
- jüdischer, gelb	7	-	7	30
Roggen, thür. &c.	6	05	6	20
- biesiger	6	-	6	10
- jüd., preuß.	6	45	6	55
- russischer	6	05	6	20
Braunerlo, fremde	7	50	9	50
- jüdische	7	-	7	50
Zittergerste	5	25	5	75
Dauer, jüd., alter	6	-	6	65
- preuß., alter	7	-	7	25
- neuer	5	75	6	25
roherbsen	7	75	8	50
Mahl- u. Zittergersten	6	80	6	95
Deu.	2	50	3	25
Stroh	2	30	2	70
Kartoffeln	2	-	2	40
Butter	2	40	2	60

### Theater in Eibenstock.

#### Geldschlößchen.

Dienstag, den 24. September 1895: Grohes kostümstück!

### Philippine Welser,

oder:

Fürstensohn und Kaufherrn Tochter. Schauspiel in 5 Akten von O. v. Nedwitz. Um zahlreichen Besuch bittet Hochachtungsvoll

Therese verw. Karichs.

### Meinel's Restaurant.

Herrn Dienstag:

### Schlachtfest.

Es lädt ergebenst ein Meinel.

### Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendl. Verirrungen Erstrannte ist das berühmte Werk: Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Lebt es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. Tauende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt No. 34, sowie durch jede Buchhandlung.

### Tapeten

verkauft, um für diese Saison zu räumen, zu sehr billigen Preisen. Reiter von 2 bis 12 Stück um die Hälfte des reellen Wertes. H. Jochimsen.

### Wiesengrundstück-Berkauf.

Ein schönes nahe der Stadt gelegenes großes Wiesen-Grundstück ist sofort preiswert zu verkaufen.

Näheres durch

Heinrich Kunz.

### Geräucherte starke Ale

Kieler Pöcklinge empfiehlt Max Steinbach.

Die erste und zweite Etage in meinem Wohnhause an der Bachstraße sind ab 20. October zu vermieten. A. Hirschberg.

### Flüssigen Crystallleim

zur directen Anwendung in kaltem Zustande zum Richten von Porzellan, Glas, Holz, Papier, Pappe &c., unentbehrlich für Comptoirs und Haushaltungen, empfiehlt E. Hannebohn.

Österreichische Banknoten 1 Mark 69,10 Pf.

### Überrometerstand.

	Minimum.	R. Maximum.
20. Septbr.	+ 4,0 Grad.	+ 10,0 Grad.
21.	+ 6,0	+ 9,0
22.	+ 5,0	+ 13,0

Verschiedene neue sowie gebrauchte  
**Möbel**  
gebe sehr billig ab.  
G. A. Bischoffberger.

### Vertretung

leistungsfähiger Städtereifirma von vorzüglich eingeführtem, mit Branche vertrautem langjährigen Vertreter für Süddeutschland u. Elsass geführt. Derselbe hat seinen Sitz in Frankfurt a. M. und besucht nur Grossstädte und gröbere Detailleute. Offertern unter J. U. 69 an Haasenstein & Vogler U.-G., Frankfurt a. M.

### Achtung!

Ein großer Posten Naumburger Garsten-Pflaumen ist wieder eingegangen, um schnell damit zu räumen, à 5 Liter 35 Pf., ganz grohe Einleg-Pflaumen, gut sortirt, à 5 Liter 50 Pf., sowie allerdin frisches Gemüse. Große Sendung weiche u. harte Nettigbirnen, à 5 Liter 50 Pf., frische Weintrauben, frische Kappler Woll-Pöcklinge, frischen Beigekäs, Landkäse, Quark empfiehlt Günzel's Grünwarenhdg.

Selbst für den Misstrauischsten überzeugend.

Dass der von W. H. Bickenheimer erfundene und fabrierte rheinische

Trauben-Brust-Honig bei Katarrhen wie Husten und Heiserkeit von ausgezeichnet guter Wirkung ist, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen.

Bielefeld in Westphalen.

Graf zu Sayn Wittgenstein.

Der aus edelsten Weintrauben bereitete rheinische Trauben-Brust-Honig, seit 28 Jahren bei allen und jeden Erkrankungen unübertroffen bewährt, ist echt zu haben unter Garantie à Flasche 1, 1½ u. 3 Mark in Eibenstock bei E. Hannebohn.

Ich bin von der Meise zurückgekehrt.

Dr. med. Schlamm.

Meinen Mitmenschen, welche an Magenbeschwerden, Verdauungsschwäche, Appetitmangel &c. leiden,theile ich herzlich gern und unentgeltlich mit, wie sehr ich selbst daran gelitten, und wie ich hiervom befreit wurde.

Pastor a. D. Kypke in Schreiberhau, (Niedergebirge).

**Ein Tischler**  
fann Arbeit erhalten bei Adolf Gunz, Tischlermeister.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß es Gott gefallen hat, am 21. d. J. Vormittag 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr unser liebes

**Hannchen**  
im Alter von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahr wieder zu sich zu nehmen.

Carl Georgi u. Frau.

### Bahnhof Eibenstock.

Dienstag, den 24. September:

### Schlachtfest.

Vormittags von 10 Uhr am Wurstfest, Abends verschiedene frische Wurst mit Kraut und Grützen. Hierzu lädt ergebenst ein Hermann Gottwald.

### Wasserleitungsauslösse

werden nach den Bestimmungen des Stadtraths prompt und unter Garantie ausgeführt, desgleichen liefern Bade-Einrichtungs-Gegenstände aller Art, Closets, Closet-Anlagen, Wasch-Toiletten, Fontainen, Aquarien, Aufwaschtische &c.

Johannes Haas II. Gust. Wolf in Chemnitz,

Mechaniker.

N.B. Das Renommee des mir zur Seite stehenden Fachmannes, der altbekannten obigen Firma Gustav Wolf in Chemnitz, welche seit Jahren sowohl zahlreiche Privat-Einrichtungen, als auch für hördliche und königliche Bauten umfangreiche Wasserleitungsauslösse unter Anerkennung geliefert hat, bürgt in jeder Weise für tadellose Ausführung.

Ausverkauf!

Infolge Aufgabe des Materialwarengeschäftes werden noch sämtl. Waren zum Einfallspreis verkauft.

Auch steht eine complete Laden-

Einrichtung zum Verkauf.

H. Baumann.

Poststraße 5.

Ein noch fast neuer Kinder-Wagen

steht billig zum Verkauf.

Teichgasse 2.

Ich bin befreit

vom täglichen Sommersprossen

durch den täglichen Gebrauch von Bergmanns Eisienmilch-Seife.

Vorrätig: Stück 50 Pf. bei

H. Lohmann, Drogerie.

Donnerstag trifft

frischer Schellfisch

ein bei Max Steinbach.

Geübte Tüllwieblerinnen

gegen hohen Lohn gesucht. Reisespesen vergütet.

C. R. Wolff,

Planen, Bgtl.

### Neue Gurken

empfiehlt bestens

H. Lohmann.

Vermiethe ab 1. Januar meinen

### Laden

(auch getheilt) sowie sämtliche Logis in

meinem Hause.

Auch habe ich einen Städtere